

Medienentwicklungsplan des Gymnasiums Bad Freienwalde (Punkte 1 und 2)



und

Hinweise/Nutzungsbedingungen für Computer, IPads, Handys, Laptops und IT-Technik unserer Schule (ab Punkt 3)

Medienentwicklungsplan des Gymnasium "Bertolt Brecht" Bad Freienwalde und

Nutzungsordnung für Computer, IPads, Handys, Laptops, Handys und IT-Technik unserer Schule

- Inkraftsetzung am 23.08.2023 –

Inhalt

1. Beschreibung der schulischen Ausgangssituation – Wo stehen wir?	. 3
1.1 Schwerpunkte der Schulentwicklung	. 3
1.2 Teambildung	. 3
1.3 Zeitplanung, Tablets und Schul- Cloud	. 4
1.4 Qualitätsziele – Wo wollen wir hin?	. 5
2.1 Die Unterrichtsqualität wird durch den zielgerichteten	. 6
Einsatz von zeitgemäßen Medien verbessert	. 6
2.2 Unsere SchülerInnen setzen Medien sinnvoll und gewinnbringend ein	. 7
2.3 Unsere SchülerInnen gehen mit Medien reflektiert und kritisch um	. 7
2.4 Lehrkräfte verfügen über eine angemessene Medienkompetenz	. 8
2.5 Die Eltern sind bezüglich der Chancen und Risiken der neuen Medien auf einem aktuelle Stand	en 8
3. Hinweise/Nutzungsbedingungen für IPads, Handys, Computer, Laptops und allgemeine IT	
3.1 Nutzungsberechtigung	10
3.2 Verhalten in Räumen mit Schülerarbeitsplätzen	10
3.4 Zugang zu den Computerfachräumen, Rechte und Pflichten der aufsichtführenden Schüle in den Computerräumen im Mittagsband	
3.5 Nutzung und Regeln des WLANs unserer Schule/ Verhalten in Räumen und auf dem Schulhof mit Tablets, iPads, Handys	11
3.6 Benutzung des Netzwerkes/Sicherheitshinweise/Anmeldung	12
3.7 Gültigkeitsbestimmungen	14

1. Beschreibung der schulischen Ausgangssituation – Wo stehen wir?

1.1 Schwerpunkte der Schulentwicklung

Unser Gymnasium "Bertolt Brecht" bereitet die SchülerInnen auf ein Leben in

einer Welt des raschen Wandels und sich öffnender Grenzen vor.

Wir wünschen uns eine Schule, die geprägt ist von gegenseitigem Vertrauen,

Offenheit gegenüber dem Neuen und Transparenz.

Mit der Fortschreibung der Digitalisierung und unserer Schwerpunktsetzung im

Schulprogramm zur Möglichkeit SchülerInnen "fit4future" zu machen, begann

im Schuljahr 2020/21 die Arbeit mit Tablet-Klassen.

"Lernen in der Region – offen für die Welt" lässt sich mit den geplanten Zielen

zum Bereich "medienfit" moderner, weltoffener und kollaborativer gestalten.

Besonderheiten unseres Gymnasiums sind:

- offener Ganztag (SK I)

- Schule mit Nutzung Schul – Cloud – Brandenburg

- Projekt "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage"

- Schule mit hervorragender Studien- und Berufsorientierung

1.2 Teambildung

MEP-Steuergruppe:

Schulleitung:

- SchL: Frau Doerschel

- OSK: Frau Olbrich

StSchL: Herr Wallmann

• Fachkonferenzleitungen:

- FBL – Bio/Ch: Frau Otto

- FBL – Spr: Frau Heidemann

FBL – De: Frau Voß
 FBL – Ma/Ph/IT: Frau Riedel
 FBL – GeWi: Frau Czylwik

• Schulträger: KV MOL

IT-Schulbetreuer/ Administrator: Herr Göldner
 PONK-Lehrkraft: Herr Anemüller

Schüler- und Lehrerverwaltung

(Schulserver): Herr AhrendtVorsitzender Schulkonferenz: Herr Dahlke

Datenschutzbeauftragter: Herr Wiedenhöft
 Tablet-IF: Frau Benthin

Schülervertreter: siehe Schule/Schulleitung
 Elternvertreter: siehe Schule/Schulleitung

1.3 Zeitplanung, Tablets und Schul- Cloud

- Intensivierung der Arbeit mit den Tablets für alle KollegInnen
- Vertiefung der Arbeit mit der Schul-Cloud Brandenburg für SchülerInnen sowie LehrerInnen
- Ständiger Erfahrungsaustausch der LehrerInnen untereinander und mit externen Partnern
- Fortbildungen
- Evaluation MEP
- Ständige Verbesserung technischer Voraussetzungen
- Arbeit mit digitalen Lehrbüchern, fachrelevanten Onlineplattformen und Apps seit 2020/21

Die Weiterentwicklung des MEP ist und bleibt ein fortlaufender Prozess, der nur

in Zusammenarbeit verschiedener Gremien sowie externer Partner zu

bewerkstelligen ist. Dabei sind Offenheit und Transparenz wichtige Grundlagen

für eine effektive und perspektivisch nachhaltige Entwicklung der Medienarbeit

an der Schule.

1.4 Qualitätsziele – Wo wollen wir hin?

Die Schule hält nach wie vor an bewährten Zielen und Maßnahmen, die im

Medienentwicklungsplan seit 2019 formuliert sind und die noch zeitgemäß und

mit den Vorgaben des Schulprogramms vereinbar sind, fest. Selbstverständlich

bleiben wir am Puls der Zeit und nehmen aktuelle Trends, wenn sie mit der

Zielsetzung der Schule vereinbar sind, auf und passen unsere Arbeit

entsprechend an.

Unser Ziel ist es nach wie vor, die SchülerInnen im Umgang mit Medien so weit

vertraut und fit zu machen, dass sie diese zielgerichtet, eigenständig und

verantwortungsbewusst verwenden, neben den Möglichkeiten um die Gefahren

der Medien wissen sowie über grundlegende Kenntnisse der rechtlichen

Situation beim Umgang mit Medien verfügen.

Da die Schulung der SchülerInnen in diesem Bereich in einem nicht

unerheblichen Maße von den Fähigkeiten und Fertigkeiten der unterrichtenden

Lehrkräfte abhängt, sind die medienpädagogische Schulung des Kollegiums

sowie die Erarbeitung eines verbindlichen Medien- und Methodencurriculums

zielführend.

2.1 Die Unterrichtsqualität wird durch den zielgerichteten Einsatz von zeitgemäßen Medien verbessert

Ab Anfang August 2022 wurden alle Klassen- und Kursräume (außer Raum 108, angeschafft in 03.2021) mit neuen aktiven DisplayBoards der Firma Kindermann ausgerüstet.



Für alle Kolleginnen und Schülerinnen ist jetzt ein

gemeinsames einheitliches Arbeiten an den Tafeln in den Klassen- und Kursräumen sowie in zwei Medienräumen (31+16 Arbeitsplätze) möglich.

Die Qualität des Unterrichts wird durch den Einsatz der verschiedenen neuen Medien verbessert.

Konventionelle Medien behalten nach wie vor ihre Berechtigung (DVD-Player, CD, ...).

Durch einen gezielten Medien- und Methodenwechsel wird die Motivation der SchülerInnen erhöht, durch eine bessere Anschaulichkeit werden Lerneffekte verstärkt und die Unterrichtszeit optimiert.

Die Unterrichtsqualität wird durch eine verbesserte Verfügbarkeit von Lern- und Lehrmaterialien für SchülerInnen und Lehrkräfte gesteigert (z.B. durch einen Cloud-Dienst, auf den alle zugreifen können). Mit differenzierten Arbeitsmaterialien kann den Leistungsunterschieden der SchülerInnen besser Rechnung getragen werden, eine individuelle Förderung kann stattfinden.

2.2 Unsere SchülerInnen setzen Medien sinnvoll und gewinnbringend ein

Die SchülerInnen erwerben Strategien der Informationsbeschaffung, wobei ein

multimediales Vorgehen angestrebt wird, und wenden diese zielgerichtet bei der

Anfertigung von Facharbeiten, Referaten, Präsentationen und Seminararbeiten

an.

Inhalte sollten dabei sinnvoll strukturiert und Ergebnisse adäquat präsentiert

werden.

Die SchülerInnen vertiefen Lerninhalte und üben selbständig mit Hilfe von

Lernmaterialien, die ihnen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Die vorhandenen Kommunikationskanäle werden, um bei Bedarf mit ihren

Lehrkräften auch außerhalb der Unterrichtszeit in Kontakt zu treten, genutzt.

Die SchülerInnen lernen, digitale Medien effektiv einzusetzen, was bedeutet,

dass sie das Verhältnis von Zeitaufwand und Nutzen richtig einschätzen können.

Die SchülerInnen erlangen sichere Fertigkeiten im Umgang mit der

Medientechnik.

2.3 Unsere SchülerInnen gehen mit Medien reflektiert und kritisch um

Moderne Medien sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr

wegzudenken. Unser Ziel muss es sein, dass SchülerInnen die entsprechenden

Schlüsselfertigkeiten erwerben, um Medien verantwortungsbewusst und

kritisch zu verwenden. Sie sollten Medienangebote analysieren,

Medienwirkungen reflektieren und Medienbotschaften im Hinblick auf deren

Realitätsgehalt beurteilen können.

Außerdem müssen sie für die Gefahren im Umgang mit dem Internet

sensibilisiert werden, indem sie mit der legalen Nutzung des Internets vertraut

gemacht und vor illegalen Tätigkeiten und ihren Konsequenzen gewarnt bzw.

bewahrt werden.

2.4 Lehrkräfte verfügen über eine angemessene Medienkompetenz

Grundlage für die Vermittlung einer anspruchsvollen Medienmündigkeit ist, dass

LehrerInnen über eine angemessene Medienkompetenz verfügen und diese

auch stetig aktualisieren und verbessern.

Hierzu werden schulinterne Fortbildungen durchgeführt, wobei durch ein

vielfältiges und differenziertes Angebot möglichst viele Lehrkräfte motiviert und

erreicht werden. Zudem ist es in Anbetracht von Fällen der Datenspionage und

einer sich ständig ändernden Rechtslage bezüglich des Datenschutzes und der

Nutzung des Internets unumgänglich, die LehrerInnen über die aktuellen

Gefahren der Nutzung der digitalen Medien aufzuklären und über die rechtlichen

Bestimmungen der Mediennutzung zu informieren.

2.5 Die Eltern sind bezüglich der Chancen und Risiken der neuen Medien auf

einem aktuellen Stand

Da die digitale Entwicklung in einem rasanten Tempo voranschreitet und Kinder

und Jugendliche zwangsläufig in ihrem Alltag mit Medien in Berührung kommen,

sollten auch die Eltern bezüglich der technischen und inhaltlichen Entwicklung

der Medien sowie der rechtlichen Bestimmungen (z.B. Datenschutz) informiert

sein.

Sie kennen die Möglichkeiten und Gefahren der neuen Medien und sind in der

Lage, ihr Kind in einem altersadäquaten Umgang mit digitalen Medien zu

unterstützen.

3. Hinweise/Nutzungsbedingungen für IPads, Handys, Computer, Laptops und allgemeine IT-Technik unserer Schule

3.1 Nutzungsberechtigung

- Die Computer und anderen IT-Einrichtungen dürfen ausschließlich von den Angehörigen des Gymnasiums "Bertolt Brecht" (GBB) und der Volkshochschule zum Zweck des Lernens und dienstlicher Aufgaben genutzt werden. Die Nutzung durch Andere bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- IT-Einrichtungen sind alle Display-Boards, Computer, Drucker und sonstige informationsverarbeitende Geräte.
 Die IT-Einrichtungen sind an ihren Standorten registriert. Das Umsetzen der IT-Einrichtungen in andere Räume hat nur in Abstimmung mit dem Systembetreuer (PONK) zu erfolgen.

3.2 Verhalten in Räumen mit Schülerarbeitsplätzen

- Bei der Benutzung der neuen aktiven Touch-DisplayBoards ist auf die Sauberkeit der Finger vor der Benutzung zu achten.
- Alle Boards haben zwei Teile zum Schreiben. Auf der linken und rechten aufgeklappten Seite/Tafel kann man nur mit abwischbaren Stiften schreiben.



- Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in den Computerräumen nicht gestattet.
- Auf den Arbeitsplatz gehören nur die benötigten Unterrichtsmaterialien und Schreibzeug.
- Die Gänge sind entsprechend als Laufwege freizuhalten.
- Bei der Benutzung der Computer und von Computerteilen ist den Anweisungen der Lehrkraft unbedingt zu folgen.
- Jeder Nutzer übernimmt und verlässt seinen Arbeitsplatz in einem sauberen, ordentlichen und funktionsfähigen Zustand.
- Die Nutzer sind zum sparsamen Umgang mit Papier und Toner verpflichtet.

 Interaktive Whiteboards und Displayport-Tafeln dürfen von SchülerInnen nur mit Erlaubnis der LehrerInnen benutzt werden.

3.4 Zugang zu den Computerfachräumen, Rechte und Pflichten der aufsichtführenden Schüler in den Computerräumen im Mittagsband

- Der Zutritt zu den Computerfachräumen ist nur in Begleitung oder mit Genehmigung der Fachlehrkraft gestattet.
- Am Ende des Unterrichts bzw. der Nutzung des Computerraums ist dieser entsprechend abzuschließen.
- Es hat sich gezeigt, dass vereinzelt Tastaturen und Mäuse mutwillig zerstört wurden. Deshalb ist eine noch intensivere Kontrolle durch die LehrerInnen, aber auch durch die SchülerInnen notwendig.
- Aufsichtführende SchülerInnen im Mittagsband haben das Recht, Einblick auf alle Monitore der beaufsichtigten Räume 113 und 116 zu nehmen um darauf zu achten, dass die entsprechende Nutzerordnung für IT-Geräte des Gymnasiums "Bertolt Brecht" und die Regelungen der Computernutzung im Mittagsband in den beaufsichtigten Räumen Anwendung findet.
- Über persönliche Daten der MitschülerInnen, die man durch Einsichtnahme auf die Monitore gewinnt, ist Stillschweigen zu wahren.
- Die aufsichtführenden SchülerInnen haben das Recht, Nutzer nach Verletzung der geltenden Benutzerordnung zu verwarnen oder, bei schweren bzw. wiederholten Verstößen, diese von der Arbeit am Computer auszuschließen und sie des Raumes zu verweisen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen sind eine aufsichtführende Lehrkraft, der Ponk (pädagogische Netzwerkbetreuer) oder die Schulleitung zu informieren.

3.5 Nutzung und Regeln des WLANs unserer Schule/ Verhalten in Räumen und auf dem Schulhof mit Tablets, iPads, Handys

 Das Nutzen der WLAN unserer Schule ist nur für registrierte SchülerInnen, LehrerInnen und Gäste möglich.
 Benutzername und Passwort sind identisch mit den Zugriffsdaten für das Schulnetz (Computer).

Verlassen registrierte BenutzerInnen unsere Schule, so werden sie aus dem Netz entfernt. Damit ist ein Zugriff über das WLAN nicht mehr möglich.

- Bei sehr starker Belastung kann es gelegentlich zu Zugriffsproblemen kommen.
- In der Schule wurden in allen Klassenräumen WLAN-Access-Points installiert.
- Aber zu gleichen Zeit können natürlich iPads, Tablets, Handys und feste Computer Zugriff auf das Netz ,verlangsamen'. Der Server muss dann unter Umständen mehrere 100 Anfragen je Sekunde abarbeiten.
- Um das Schulnetz zu entlasten, soll das WLAN der Handys vor dem Unterrichtsbeginn ausgeschaltet werden.
 Die LehrerInnen können die Klasse dazu auffordern, den WLAN-Zugang auszuschalten oder bei Bedarf auch wieder einzuschalten.
- Bei Verstößen kann das Handy und das Tablet bzw. iPad eingezogen werden.

Eine Rückgabe erfolgt am Ende des Unterrichtstages oder nach den jeweiligen Unterrichtsstunden.

3.6 Benutzung des Netzwerkes/Sicherheitshinweise/Anmeldung

- Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich im Netzwerk mit seiner persönlichen Benutzerkennung anzumelden. Es ist untersagt, andere Zugangsdaten als die persönlich zugewiesenen Daten zu benutzen.
- SchülerInnen in Brandenburg erhalten eine persönliche Schülerkennung.
- Im Netzwerk sind jeweils Name, Vorname und Geschlecht gespeichert.
 Bei SchülerInnen ist zusätzlich die aktuelle Klasse hinterlegt.
- Die Erstanmeldung für Schüler wird mit einem Initialpasswort (sgymfrw) durchgeführt.
 - NutzerInnen legen nach der Erstanmeldung ein persönliches Kennwort fest. Es sollte mindestens 8 Zeichen lang sein und verschiedene

alphanumerisch Zeichen enthalten.

Regeln/Hinweise:

Bei der Erstanmeldung im System muss das neue persönliche nicht öffentliche Passwort eingegeben werden (Sicherung des Datenschutzes, Code nicht bekannt geben, kann zur Sperrung führen).

Folgende Richtlinien für das neue Passwort müssen beachtet werden:

Minimale Länge: 8 Maximale Länge: 16

Minimale Anzahl Kleinbuchstaben: 1 Minimale Anzahl Großbuchstaben: 1

Minimale Anzahl Ziffern: 1

Minimale Anzahl Sonderzeichen: 1

Minimum verschiedener Klassen von Zeichen: 2 (Buchstaben, Zahlen,

Sonderzeichen)

Das neue Passwort darf nicht dasselbe sein wie das aktuelle Passwort.

Das Passwort darf nicht dasselbe sein wie der Login-Name.

Man darf kein Umlaute (ä,Ä,ö,Ö,ü,Ü), kein ß und kein Eurozeichen € verwenden. Diese Zeichen können bei besonderen Firmen/Softwareprodukten (z.B.: amerikanische Hintergrund, Microsoft ...) bei der Anmeldung/Einrichtung zu Problemen führen.

- Jeder Nutzer kann sein Passwort über die Internetadresse https://ssp.mol-frw-gym.logoip.de/ (z.B. bei falschen Zugriff, andere Schüler haben den Zugriff/das Passwort) ändern. Beachten: Die Aktualisierung kann einige Minuten dauern. Erst dann kann der Zugriff möglich sein. Bei Problemen wenden sich SchülerInnen an eine Lehrkraft oder den Ponk der Schule.
- Jeder Nutzer erhält einen Homeordner H mit begrenzter
 Speicherkapazität. Dieser ist nur von dem Nutzer selbst und vom
 Systembetreuer einzusehen.
- Ein Zugriff auf die Daten kann auch von Außerhalb unserer Schule durch die persönlichen Zugangsdaten von SchülerInnen und LehrerInnen erfolgen (https://nextcloud.mol-frw-gym.logoip.de).
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen

Konsequenzen.

- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet. Hat ein Nutzer den Verdacht, dass Dritte Zugang zum Netz mit seinen Zugangsdaten hatten, ist eine Lehrkraft zu informieren und das Passwort schnellstmöglich zu ändern.
- Beim Hochfahren automatisch geladene Programme dürfen nicht deaktiviert oder gelöscht werden.
- Die Arbeitsstation, an der sich Nutzerlnnen im Netz angemeldet haben, ist aus Sicherheitsgründen durch diese niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Das Versenden von Nachrichten, die nicht im Zusammenhang mit der Unterrichtsarbeit stehen (private Absprachen, ...), ist nicht gestattet.

3.7 Gültigkeitsbestimmungen

Die überarbeitete Nutzungsordnung tritt zum 20.08.2023 in Kraft.

Aufgrund der raschen Weiterentwicklung besonders der Datenfernübertragung und der installierten Geräte wird diese Ordnung ständig fortgeschrieben und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Jeder Nutzer von Datenkommunikationsformen und Geräten ist deshalb verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Fassung dieser Ordnung zu informieren.

Die aktuellste Version wird auf der Homepage veröffentlicht.

23.08.2023

gez. Doerschel Schulleiterin